

The logo for the Hochschullehrerbund (hblb) consists of the lowercase letters 'hblb' in a bold, black, sans-serif font, set against a bright yellow square background.

**Hochschullehrerbund**  
Landesverband  
Nordrhein-Westfalen

hblb NRW | Postfach 20 14 48 | 53144 Bonn

Herrn Arndt Klocke, MdL  
Vorsitzender des  
Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
per E-Mail an: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Postanschrift**  
Wissenschaftszentrum  
Postfach 20 14 48  
53144 Bonn

**Besucheranschrift**  
Godesberger Allee 64  
53175 Bonn

Telefon 0228 55 52 56 - 0  
Telefax 0228 55 52 56 - 99  
E-Mail [info@hblb-nrw.de](mailto:info@hblb-nrw.de)  
Internet [www.hblb-nrw.de](http://www.hblb-nrw.de)

Bonn, 9. April 2015

### **Stellungnahme des *hblb*NRW zu den Planungsgrundsätzen für den Hochschulentwicklungsplan, Vorlage 16/2594**

Sehr geehrter Herr Klocke,

vielen Dank für Ihre Einladung vom 23. März 2015 zum Sachverständigengespräch am Mittwoch, dem 15. April und der Gelegenheit der Stellungnahme zum o. g. Thema. Anbei erhalten Sie die Stellungnahme des *hblb*NRW zu den Planungsgrundsätzen für den Hochschulentwicklungsplan.

Wir freuen uns auf einen produktiven Dialog, um einen tragfähigen Hochschulentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen zu gestalten.

Über eine kurze Eingangsbestätigung, gern auch per E-Mail, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Stelzer-Rothe', written in a cursive style.

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe  
Präsident  
Hochschullehrerbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen *hblb*NRW

Anhang

## **Stellungnahme des *h/b*NRW zu den Planungsgrundsätzen für den Landeshochschulentwicklungsplan**

Stand: 8. April 2015

### **Landeshochschulentwicklungsplanung ist grundsätzlich zu befürworten!**

Die Bestrebungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Planung der auf Hochschulen bezogenen Entwicklungen in Form eines Landeshochschulentwicklungsplanes sind grundsätzlich zu begrüßen. Zum einen bekommen so die vom Souverän angestrebten Aufgaben und Ziele für Hochschulen einen höheren Grad an Verbindlichkeit. Zum anderen haben die Hochschulen größere Planungssicherheit für die landesentwicklungsplankonformen Vorhaben. Darüber hinaus können strukturpolitische Gesichtspunkte, die gerechtere Lebensverhältnisse der Menschen im Lande in den Blick nehmen, berücksichtigt und mit den gesamten Planungsprozessen des Landes abgestimmt werden.

Es wäre hochgradig naiv, würde man behaupten, der Markt würde eine für das Land gedeihliche Entwicklung geradezu automatisch hervorbringen. Auch der Gedanke, dass der entfesselte Wettbewerb zwischen Hochschulen eine für das Land vorteilhafte Entwicklung begünstigen würde, ist zu bezweifeln, da in einem (de facto auch stark verzerrten) Wettbewerb die unterlegenen Hochschulen nicht einfach geschlossen werden könnten und im Vorfeld ihrer „Insolvenz“ massiv öffentliche Mittel verbraucht wurden.

Gerade aus der Sicht der nicht selten wirtschaftsgeographisch eher peripheren Fachhochschulen wäre ein nur am Markt orientierter Wettbewerb verheerend. Ohne das an dieser Stelle weiter ausführen zu können, ist darauf hinzuweisen, dass hier die landesplanerische Klarheit und eine aktive regionale Strukturpolitik, dem Wohl der Menschen und der Wirtschaft in diesen Regionen entgegenkommen.

### **Planung steht in Spannung zur Freiheit an Hochschulen!**

Das Spannungsfeld, das sich ergibt, ist allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass Hochschulen, die in Freiheit ihre Ideen umsetzen wollen, durch Planungen an der Verwirklichung von Zielen gehindert werden können, falls sich keine Übereinstimmung mit dem Landeshochschulentwicklungsplan ergeben sollte. Außerdem ist es gerade Kennzeichen vieler Ideen an Hochschulen, dass der Erfolg oder Misserfolg in vielen Fällen nicht voraussehbar ist und gleichsam eine Zukunftsinvestition mit hohem Risiko darstellt. Sollten diese Vorhaben nicht in den Plan passen, wäre ihre Umsetzung bei strenger Auslegung eines Planes in Frage gestellt oder von vorne herein unmöglich.

In dem Wagnis von gerade noch verantwortbaren aber riskanten Investitionen (in Forschung und Lehre) an Hochschulen, dem Einschlagen neuer und innovativer Wege liegt die Stärke von

Hochschulen, die in ihrer Wirkung die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts entscheidend beeinflussen wird. Hochschulen sind die Orte, an denen das noch nicht Gedachte gedacht und das noch nicht Gemachte gemacht werden kann und soll. Und so soll es auch bleiben. Deshalb macht Hochschulautonomie, Hochschulfreiheit und vor allem die Freiheit der Professorinnen und Professoren Sinn. Sie ist konstitutiv für das, was Hochschulen bewirken sollen.

Um derartige Entwicklungen zu ermöglichen, bedarf es immer wieder der Bereitschaft und der Möglichkeit, Wege zu gehen, die von einem Landeshochschulentwicklungsplan nicht konkret erfasst werden können. Wenn also ein Landeshochschulentwicklungsplan diesen überaus wichtigen Effekten gerecht werden will, sollte er beinhalten, dass Raum für diese Experimente zur Verfügung steht. Dieser Raum muss präzisiert werden, damit Klarheit für den Handlungsspielraum entsteht.

Es wird geradezu Kennzeichen einer innovativen und kreativen Hochschullandschaft sein, dass der Landeshochschulentwicklungsplan und ein Teil der Vorstellungen der Hochschulen voneinander abweichen werden. Das aus der Sicht des Landes anzuerkennen wird das Spannungsfeld, das sich zwangsläufig im System ergeben wird, verkleinern.

In der Umsetzung braucht es Feedbackschleifen, um den Prozess zu optimieren!

Hochschulen und die in ihnen tätigen Professorinnen und Professoren werden zu Recht in vielfacher Form evaluiert, um Rückmeldung zu ihrem Vorgehen, also Feedback, zu erhalten. Richtig ausgestaltet haben diese Verfahren eine gedeihliche Wirkung, weil sie Hinweise auf notwendige und sinnvolle Veränderungen geben können. Das dies leider in der Praxis nicht selten völlig danebengeht, ist kein Beleg dafür, immer wieder zu versuchen, einen fairen Feedbackprozess zu initiieren.

Damit das Gesamtsystem angemessen ausbalanciert werden kann, braucht es neue Wege im Umgang mit dem Landeshochschulentwicklungsplan. In den Planungsgrundsätzen ist erkennbar, dass die im Prozess notwendigen Rückkopplungen, die das Spannungsfeld von Landeshochschulentwicklungsplan und Freiheit der Hochschulen verkleinern sollen, in Form eines Expertenrates Berücksichtigung finden sollen. Der *hln*NRW schlägt darüber hinaus jedoch vor, den Prozess noch stärker und konkret zu begleiten.

Das bedeutet, dass genauso wie bei vielen anderen Gelegenheiten, ein Feedbackprozess in das Geschehen einzubauen ist, aus dem ersichtlich wird, wie zufrieden alle Beteiligten mit dem Prozedere und dem Ergebnis sind. Die Anhörung der Hochschulen, die vorgesehen ist, geht in diese Richtung. Es bleibt noch etwas unklar, welche Wirkungen die Rückmeldungen im Abstimmungsprozess haben können. Das wäre notwendigerweise Gegenstand einer weiteren Ausgestaltung des Prozesses.

Im Einzelnen ist zu den Grundsätzen das Folgende anzumerken:

Für die praktische Umsetzung des Planes wäre es wichtig, wenn die Verbindlichkeit der Anbindung der Planung an die Aussagen des Wissenschaftsrates (Grundsatz 1) noch genauer defi-

niert würde. Es ist ja nicht von vornherein klar, dass sich die Aussagen des Wissenschaftsrates mit den Vorstellungen des Landes decken.

Die Stärkung der Fachhochschulen ist aus der Sicht des **hln**NRW zu begrüßen, da es die Bedeutung dieses Hochschultyps und seinen Erfolg für die Hochschullandschaft würdigt (Grundsatz 2).

So nachvollziehbar wie der Grundsatz 2 ist, so deutlich muss darauf hingewiesen werden, dass er zusammen mit der Forderung nach der strukturellen Verbesserung der Voraussetzungen für den Studienerfolg einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft (Grundsatz 4) und der Forderung nach Verbesserung der Studienqualität (Grundsatz 5) überfordern kann, wenn die ohnehin sehr knappen Ressourcen an vielen Hochschulen nicht frühzeitig aufgestockt werden.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich an verschiedenen Fachhochschulen eine erhebliche „Überlast“ (gegenüber früheren Planungszahlen) ergeben, die von der Politik und aus finanziellen Gründen auch den Hochschulleitungen scheinbar und schleichend als neue „Norm“ definiert wird. Das läuft aber der gleichzeitigen Forderung an die Fachhochschulen entgegen, mit einer „heterogeneren Studierendenschaft“ bei gleichzeitiger Absenkung der Abbrecherquote fertig zu werden. Sollten die Studierendenzahlen in den nächsten Jahren tatsächlich fallen, dürfte dies auf keinen Fall mit einem Rückgang der personellen Lehrressourcen einhergehen, so wie es schon jetzt die Planungen mancher Hochschulleitungen vorsehen.

Das bedeutet also konkret, dass die Ausfinanzierung der Wachstums- und Wandlungswünsche und ihre personelle Absicherung vor Prozessbeginn sicher sein müssen und im notwendigen Maß bereitgestellt wurden. Andernfalls wäre zu erwarten, dass die Veränderungsprozesse gerade nicht die Qualität erreichen, die zu Recht durch die Planungsgrundsätze angestrebt wird. Das zu erwähnen ist wichtig, weil die Belastung der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen zum Teil bereits enorm hoch ist. Das liegt nicht zuletzt an der 18-stündigen Regellehrverpflichtung, die zusammen mit den vielen anderen gestiegenen Anforderungen etwa im Forschungsbereich oder in der Einwerbung privatwirtschaftlicher Drittmittel die Qualität latent bedroht.

Genauer erläutert liegen die Ursachen für die zunehmende Arbeitsbelastung – besonders der jüngeren Professorinnen und -Professoren – im „schneller, weiter, höher“ der Hochschulentwicklung, nicht nur im verstärkten Zwang zur Drittmittelinwerbung, sondern auch in einer teilweise überbordenden Bürokratie, in zusätzlichen neuen Aufgabengebieten (z. B. Kooperationen, Internationalisierung) und im Ruf nach immer effektiverer Lehre, so als sei alles Bisherige nur ein unvollkommenes Übergangsstadium zur perfekten Hochschule gewesen.

Der Planungsgrundsatz 3, der die Fächervielfalt in den Blick nimmt, hat in der vorliegenden Form nur begrenzt Bedeutung für die derzeitige Situation der Fachhochschulen. Hier gilt es eher, die Idee der aus der Fächervielfalt resultierenden Möglichkeit der Universitäten für Fachhochschulen zu ergänzen. Ein Planungsgrundsatz könnte deshalb den Ausbau der Fächervielfalt an Fachhochschulen beinhalten, da sie ihre innovativen und kreativen Potenziale in Zukunft stärker aus der Vernetzung der Wissenschaften gewinnen wird.

Fächervielfalt bedeutet übrigens nicht, dass durch Kombination von vorhandenen Modulen ein fast unüberschaubarer Katalog von Studiengängen entsteht, der in dem Moment seine Grundlage verliert, in dem die beteiligten Professorinnen und Professoren die Hochschule wechseln oder in den Ruhestand gehen.

Die im Grundsatz 3 geforderte standortübergreifenden Ansätze sind sicher ein interessanter Weg, die Idee der produktiven Vernetzung zu unterstützen, wenn die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Hinweise in den Grundsätzen dazu sollten noch präzisiert werden. Der Grundsatz 7 geht dazu in die richtige Richtung, ist aber noch zu unverbindlich.

Auch hier ist es wieder wie bei allen wesentlichen Punkten der Grundsätze von Vorteil, wenn die vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen evaluiert wird. Das betrifft gerade auch die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Fachhochschulen.

**Kontakt:** Hochschullehrerbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.  
Godesberger Allee 64  
53175 Bonn  
Tel. 0228 55 52 56-10 oder -0  
E-Mail: [info@hlb-nrw.de](mailto:info@hlb-nrw.de)  
Internet: [www.hlb-nrw.de](http://www.hlb-nrw.de)

#### **Hintergrund**

Der Hochschullehrerbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen **hlb**NRW ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Er hat zurzeit knapp 1.500 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der **hlb** fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen ist Mitglied der Bundesvereinigung des Hochschullehrerbunds mit bundesweit rund 6.200 Mitgliedern. Diese gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.